

KOLLEKTIVVERTRAG: MASCHINENRING

**Kollektivvertrag für ArbeiterInnen für den betrieblichen Bereich Service der Maschinenring Personal und Service eGen in der Steiermark
gültig ab 1. April 2017**

Bei der Lohnverhandlung für ArbeiterInnen der Maschinenring Personal und Service eGen des Bundeslandes Steiermark zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, und dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark konnte nachstehender Abschluss erreicht werden:

Geltungstermin: 1. April 2017

Laufzeit: 12 Monate

Lohntafel I: Voll- und Teilzeitbeschäftigte (gültig von 1. April 2017 – 31. März 2018)

Kategorie	Stundenlohn Brutto
1. Forstfacharbeiter/in	€ 10,95
2. Gartenfacharbeiter/in	€ 10,73
3. Grünanlagenpfleger/in, qualifiziert tätig	€ 8,95
4. Grünanlagenpfleger/in, hilfstätig	€ 7,69
5. Maschinenführer/in	€ 8,33
6. Land-, Forstarbeiter/in, qualifiziert tätig	€ 8,76
7. Arbeiter/in	€ 7,95
8. Pflichtpraktikant/in, monatliches Entgelt	€ 557,37

Lohntafel II: Stunden- und Tagelöhner (gültig von 1. April 2017 – 31. März 2018)

Kategorie	Stundenlohn Brutto	Schicht- zulage
1. Forstfacharbeiter/in	€ 13,97	€ 3,29
2. Gartenfacharbeiter/in	€ 13,68	€ 3,21
3. Grünanlagenpfleger/in, qualifiziert tätig	€ 11,45	€ 2,70
4. Grünanlagenpfleger/in, hilfstätig	€ 9,79	€ 2,32
5. Maschinenführer/in	€ 10,64	€ 2,51

6.	Land-, Forstarbeiter/in, qualifiziert tätig	€ 11,16	€ 2,63
7.	Arbeiter/in	€ 10,15	€ 2,40

Erläuterungen zur Lohntabelle:

1. Grünanlagenpfleger/in – qualifiziert tätig

In diese Kategorie fallen angelernte und/oder gelernte Dienstnehmer, die qualifizierte Tätigkeiten des Baum- und Strauchschnittes, die Fällung von Bäumen sowie die Grünanlagenpflege und -gestaltung (Blumenbeete, Sträucher und Bäume setzen, Rasenanlagen, Bau von Biotopen etc.) verrichten.

2. Grünanlagenpfleger/in – hilfstätig

In diese Kategorie fallen Dienstnehmer, die Hilfsarbeiten verrichten, für die keine besondere Qualifikation erforderlich ist, jedoch im Bereich von Grünanlagen und/oder Gärten tätig sind.

3. Maschinenführer/in

Unter diese Kategorie fallen alle Dienstnehmer, die Arbeiten, welche mit der Bedienung von Maschinen und Geräten (z.B. Traktor, Mähtrac, selbstfahrende Arbeitsmaschinen etc.) verbunden sind, verrichten.

4. Land- und Forstarbeiter/in – qualifiziert tätig

Unter diese Kategorie fallen alle Dienstnehmer, die die auf einem bäuerlichen Betrieb üblicherweise anfallenden Arbeiten selbständig verrichten (z.B. Waldrodungen, Holz- und Schlägerungsarbeiten, Ackerungen, Kompostierungen etc.).

5. Arbeiter/in

In diese Kategorie fallen alle Dienstnehmer, die ohne besondere Qualifikation Arbeiten verrichten.

6. Pflichtpraktikant/innen

sind Schüler und Studenten, die im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung die vorgeschriebene praktische Tätigkeit ausüben.